

NIEDERSCHRIFT

über die am **28. Dezember 2022**, um 18.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, die Gemeindevorstandsmitglieder Annemarie Gmoser, Judith Tschida, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Ing. Michael Nekowitsch, Carina Frank, Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP), Ersatz-Mitglied Andreas Tschida (SPÖ), DI Konrad Tschida und als Schriftführer OAR Josef Haider und Vb Tina Fleischhacker.

Abwesend:

GV Michael Kroiss, Gemeinderäte Martin Tschida, Josef Hochedlinger, Paul Tschida und Florian Tschida – alle entschuldigt

Gegenstände:

- 1) Voranschlag 2023
 - a) Höhe Kassenkredite
 - b) Stellenplan
 - c) Abgaben
- 2) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027
- 3) Vereinsförderungen 2022
- 4) Pußta Scheune Illmitz, Verpachtung
- 5) Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 6) Anstellung einer/s Gemeindearbeiters/in
- 7) Allfälliges

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder Michael Kroiss, Martin Tschida, Josef Hochedlinger, Paul Tschida und Florian Tschida sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Ersatz-GR Franz Haider ist auch heute nicht zur Sitzung gekommen und eine Angelobung ist daher weiterhin nicht möglich. Das Fehlen von Ersatz-GR Franz Haider bei den vorherigen Sitzungen wurde bereits an die Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR) gemeldet. Als Beglaubiger werden das anwesende Gemeindevorstandsmitglied Annemarie Gmoser (SPÖ) und das Gemeinderatsmitglied Hannes Heiss (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 28. November 2022 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo merkt zu Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung vom 28. November 2022 an, dass sie wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2022 klar zum Ausdruck gebracht hat, dass sie sich einen „Profi“ als Geschäftsführer der ITB vorstellen könnte. Die Führung könnte so wie in Podersdorf am See erfolgen, wo ein hauptberuflicher Geschäftsführer eingestellt wurde.

Bürgermeister Köllner erwähnt dazu, dass man mit Gerhard Haider einen touristischen Geschäftsführer bestellt hat und demnach die fachliche Kompetenz in diesem Bereich gegeben ist.

Gemeinderätin Dagmar Bründlmayer BA fragt an, warum man bei Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung vom 28. November 2022 nur ein Angebot eingeholt hat?

Bgm. Köllner antwortet, dass man hier unter Zeitdruck stand und das Büro Pieler ZT GmbH, Eisenstadt, ohnehin eine kompetente Firma mit Erfahrung in diesem Bereich ist. Auch sind aufgrund mehrerer Aufträge dieser Art, welche diese Firma schon für die Gemeinde Illmitz bewerkstelligt hat, die wichtigsten Kontaktpersonen für die Ausführung dieses Projektes bekannt, was wiederum zu Vorteilen in der Ausführung führt.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 28. November 2022 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Voranschlag 2023

a) Höhe Kassenkredite

b) Stellenplan

c) Abgaben

Bürgermeister Köllner berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 mit dem Ergebnishaushalt (EHH), dem Finanzierungshaushalt (FHH) und dem Vermögenshaushalt (VHH) erstellt worden ist. Die Vorlage wurde von OAR Haider und Vb Tina Fleischhacker sehr gut vorbereitet und auch im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 besprochen. Diesbezüglich liegen auch schriftliche Erläuterungen betreffend Voranschlag 2023 vor, wo alle Fakten zur Beschlussfassung konkret angeführt sind. Alle Unterlagen zum Voranschlag 2023 wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Voranschlages 2023 wurde nach den neuen Kriterien ausgearbeitet. Im Ergebnishaushalt werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im laufenden Jahr veranschlagt. Die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen sind im Finanzierungshaushalt sichtbar. Der Vermögenshaushalt weist die Vermögenswerte auf, wo auch die Abschreibungen zum Tragen kommen.

In der Vorstandssitzung wurden die konkreten Vorhaben sowie Investitionen für das Jahr 2023 gemeinsam festgelegt. Nach Anhörung des Gemeindevorstandes war der Voranschlagsentwurf im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Voranschlagsentwurf wurde dann vom 9. Dezember 2022 bis einschließlich am 27. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine konkreten Erinnerungen eingebracht.

Gemeindekassierin Annemarie Gmoser erörtert kurz die großen Vorhaben bzw. Investitionen im Jahr 2023 (investive Projekte). Diese sind der Neubau eines Vereinshauses in der Höhe von € 600.000, der Straßenausbau mit € 300.000, das Mischwasserrückhaltebecken mit € 30.000 und die Planungskosten für das Feuerwehrhaus mit € 25.000. Die sonstigen Investitionen belaufen sich auf € 703.700,-, wo Ausgaben im Bereich der Schulen, Kindergarten, Ortsbereich, Parkanlagen, Grillplatz und Kanal vorgenommen werden. Die Gesamtsumme aller Investitionen betragen € 1.658.700,-. Durch Entnahme von Rücklagen in der Höhe von € 410.000,- werden große Investitionen teilweise abgedeckt. Die Zahlungsmittelreserven der Gemeinde belaufen sich auf € 1.276.500,-.

Die jährliche Abschreibung (AfA) ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch, was sich auch auf den Ergebnishaushalt auswirkt (Abschreibung im Jahr 2023 = € 1.091.500,-). Vorallem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen, wodurch man im Ergebnishaushalt geringere Erträge hat und das Nettoergebnis dadurch vermindert wird. Aufgrund der Teuerungen wurden die Posten betreffend Strom, Gas und Personalkosten entsprechend höher budgetiert und angepasst.

Bürgermeister Köllner führt an, dass die Kassenkredite in der Höhe von € 254.400,- (RAIBA) und € 109.000,- (Erste Sparkasse) sicherheitshalber beschlossen werden, welche die Gemeinde aber nicht benötigt. Die Gemeindeabgaben wie z. B. Kanalanschlussbeitrag, Kanalbenützungsgebühren, Friedhofsgebühren wurden in der GR-Sitzung am 28. November 2022 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Grundsteuer und Hundeabgabe sollen laut Gemeindevorstand gleich bleiben.

Der Stellenplan (Dienstpostenplan) für alle Bediensteten der Gemeinde muss konkret angeführt und beschlossen werden (47 Personen mit 35,4070 Vollzeitäquivalent). Der Stand der Rücklagen beläuft sich per 1. Jänner 2023 auf + € 1.276.500,-. Der Darlehenstand mit Jahresanfang beträgt € 651.600,-, wobei heuer € 49.300,- (mit Zinsen € 56.300,-) abgestattet werden und der Endbestand beträgt € 602.300,-. Der Haftungsstand per 1.1.2023 ist mit € 1.086.010,11 (Endstand € 1.006.440,79) beziffert.

Der Gemeinderat hat von diesem Voranschlag folgende Summen zu beschließen:

*) Saldo O (SA 0): „Nettoergebnis“ vom Ergebnisvoranschlag, welcher den Betrag von - € 79.700,- aufweist. Durch Auflösung von Rücklagen in der Höhe von € 410.000,- wird hier das Nettoergebnis mit € 330.300,- verbessert.

*) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ vom Finanzierungsvoranschlag mit dem Betrag von - € 802.600,-. Dieser Minusbetrag ist aber mit den liquiden Geldmitteln der Gemeinde (Bargeld auf dem Giro und Sparbücher) bei weitem abgedeckt, sodass dies kein Problem für die Gemeinde darstellt (Monatsabschluss September 2022 = liquide Geldmittel in der Höhe von € 2.961.695,85).

Auch soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, wo Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können.

GV Ing. Gangl hat aufgrund von Gesprächen mit der Fraktion der ÖVP einzelne Posten gefunden, welche man seitens der ÖVP gerne noch verändern würde. Hier hätte er noch Fragen an Herr OAR Haider, warum man auf der Einnahmenseite bei der Grundsteuer A und B höhere Zahlen als im Vorjahr erreicht und ob eingehobene Strafen durch die Polizei auf Gemeindestraßen zur Gänze der Gemeinde zukommen? Auch ist er der Meinung, dass man die Kommunalsteuer eventuell zu hoch angesetzt hat, da die Fa. Steiner vorerst ausbleibt.

OAR Haider beantwortet die Frage bezüglich der Grundsteuer mit der Begründung, dass bei manchen eine etwaige Grundsteuerbefreiung wegfällt. Die Strafen auf Gemeindestraßen kommen gänzlich der Gemeinde zugute. Bezüglich der Kommunalsteuer hat man diese um einen gewissen Betrag vermindert, aber es werden manche Gebäude eventuell von neuen Firmen, wie z. B. Erdton GmbH., übernommen werden.

GV Ing. Gangl merkt an, dass die Personalkosten in den letzten Jahren enorm angestiegen sind. Er kommt auf fast 1/3 der bisherigen Personalkosten. Hier sollte man auf die Bremse steigen, indem man eventuell die Anzahl der Saisonarbeiter vermindert, oder gewisse Arbeiten an Firmen wie Maschinenring auslagert. So würde man als Gemeinde billiger fahren.

Gemeindekassierin Gmoser weist darauf hin, dass die Auslagerung mancher Arbeiten auch nicht billig ist. Hier kann man die letzte gestellte Rechnung von der Firma Maschinenring hernehmen, welche über € 30.000,- ausmacht. Da ist man an deren Arbeitszeiten gebunden und auch an deren Arbeiter. Das Dorf wird größer und es wurde auch der Mindestlohn beschlossen, so ergeben sich etwa auch die höheren Personalkosten.

GR Maximilian Sipötz fasst dies nochmal kurz zusammen, dass man hier aufgrund der hohen Personalkosten bei den Arbeitern einsparen will. Bei anderen Positionen, z.B. der Geschäftsführerposition der ITB, will man aber strategische Organe einsetzen, die vom Gemeindebudget bezahlt werden. Hier ist ihm der Ansatz nicht ganz stimmig, zumal man einerseits Kosten reduzieren will und auf der anderen Seite eine neue Stelle schaffen will, die bezahlt werden muss und der Gemeinde viel kosten würde.

GV Ing. Gangl erwähnt, dass man hier nicht nur die Ausgaben sehen darf, sondern auch was einem der Mann bringt! Wenn man dies gegenrechnet, kommt man hier zu einer Verbilligung. Wenn z.B. der Geschäftsführer € 50.000,- kostet, kann er mit gutem Einsatz und Know-how mehr Geld zurückbringen! Hier müsste man auch beachten, dass ein Arbeiter auf eine Stunde eventuell teurer ist, als eine Leistung die eine ausgelagerte Firma erbringen würde.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo sagt, dass man hier als Beispiel die Gemeinde Ischgl heranziehen kann. Hier hat man einen Geschäftsführerposten geschaffen und eine AG gegründet. Dies bringt schlussendlich der Gemeinde viel Geld ein.

Gemeinderat Maximilian Sipötz gibt an, dass sich die Rechnung dahinter für ihn nicht ganz erschließt. Einerseits will man reduzieren, da rechnerisch die Leistung eines Arbeiters weniger wert ist, als die Arbeit eines ausgelagerten Arbeiters und andererseits will man neue Kosten schaffen.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Lidy erwähnt, dass in den Medien bezüglich Musikvereinshaus Kosten für die Gemeinde in der Höhe von € 800.000,- angegeben wurden, was noch dazu dem Nettopreis entspricht. Damals war schon bekannt, dass es zu Preissteigerungen kommt und eben auch die Mehrwertsteuer und die Baumeisterkosten noch dazu kommen. Dies entspricht nicht der Kostenwahrheit!

Bgm. Köllner sagt, dass die Kosten zur damaligen Zeit so vorliegend waren und man diese Kostenschätzungen auch aufliegend hat. Bezüglich der Medien hat er hier niemanden bewusst falsch informiert, sondern er hat sich lediglich auf die Kosten bezogen, die damals geschätzt wurden.

GV Ing. Gangl führt zu den Projekten an, dass man seitens der ÖVP bei gewissen Posten höher und der Kostenwahrheit mehr entsprechend, budgetieren würde.

So würde er folgende Projekte höher veranschlagen:

Straßenbau	€ 400.000,-
Parkanlage	€ 90.000,-
Kindergarten Spielplatz	€ 70.000,-
Grillplatz	€ 70.000,-

Auch sollte man eventuell andenken, für neue E-Ladestellen und für die Planung eines Altersheims einen Posten anzulegen. Für den Umbau des Postgebäudes (eventuell in Verbindung mit der Errichtung einer öffentlichen Toilette) würde man gerne einen Sockelbetrag in der Höhe von € 20.000,- budgetieren.

Bgm. Köllner ist der Meinung, dass man das Postgebäude mit dem Sockelbetrag in den Voranschlag aufnehmen kann. Bezüglich den Alters-/Pflegeheim ist die Landesregierung am Zug, da diese den Bau eines solchen auch verordnen muss. Mehr als eine Intention zu zeigen, dass man ein Pflegeheim im Ort haben will, kann man nicht machen. Hier wird sich derzeit nach Grundstücken umgeschaut, an denen ein Bau raumplanerisch Sinn ergibt. Das Seniorentageszentrum wäre womöglich platztechnisch zu klein.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Lidy merkt an, dass man sich bei einer möglichen Weitergabe des Pflegestützpunktes an das Land, um einen Kostenersatz bemühen sollte.

Da die Förderungen seitens des Landes für die Sanierung von Güter- und Radwegen im Jahr 2022 nicht geflossen sind, wird man diese im Jahr 2023 erhalten (+120.000,-).

Aufgrund dieser angeführten Punkte bittet die Fraktion der ÖVP um Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Unterbrechung von 18:42 bis 18:45 Uhr

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Köllner den Antrag ein, den Voranschlag 2023 in vorliegender Form mit den Anregungen im Bereich der Projekte zu beschließen.

Erhöhung/Aufnahme der Budgetposten:

Straßenbau	€ 400.000,-
Parkanlage	€ 90.000,-
Grillplatz	€ 70.000,-
Postgebäude	€ 20.000,-

Ebenso möge man die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze innerhalb der Gruppen 1 bis 9 zum Beschluss erheben (§ 3 Abs. 1 GHO 2015).

Der Antrag von Bürgermeister Köllner erhält 20 JA-Stimmen, wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses wird der Voranschlag 2023 mit all seinen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bilden beschlossen:
Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 wird auch der Beschluss gefasst, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Ergebnis - Ergebnisvoranschlag 2023	SA 0	€ 40.300,-
	SA 00	€ 450.300,- (Entnahme Rücklagen € 410.000,-)
Ergebnis - Finanzierungsvoranschlag 2023	SA 5	€ - 832.600,-

Höhe Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite für das Jahr 2023 bei den jeweiligen Geldinstituten werden wie folgt festgesetzt:

RAIBA Illmitz mit € 254.400,- und Erste Sparkasse mit € 109.000,-

Stellenplan

Der Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Saisonarbeiter und Ferialpraktikanten in vorliegender Form wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Abgaben

Die Gemeindeabgaben wie z. B. Kanalanschlussbeitrag, Kanalbenützungsgebühren, Friedhofsgebühren wurden in der GR-Sitzung am 28. November 2022 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Grundsteuer und Hundeabgabe sollen laut Gemeindevorstand gleich bleiben.

2) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027**

Mit dem Voranschlag 2023 muss auch ein mittelfristiger Finanzplan gemäß VRV 2015 für die Jahre 2024 bis 2027 erstellt und beschlossen werden. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider und Vb Tina Fleischhacker erstellt und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Danke für die sehr gute Aufbereitung für den Gemeinderat. Diese Eingaben für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die Investitionen der Gemeinde auch einzubauen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkt wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2024 bis 2027 darstellen.

Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Ergebnisse im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt für die Jahre 2024 bis 2027 stets positiv. Der mittelfristige Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2024 bis 2027 sollen folgende Summen beim Ergebnisvoranschlag und auch beim Finanzierungsvoranschlag beschlossen werden:

Finanzjahr	2024	2025	2026	2027
SA0 (0) Nettoergebnis	36.500,-	57.700,-	131.300,-	70.400,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,-	0,-	0,-	0,-
SA00 Nettoergebnis + Rücklage	36.500,-	57.700,-	131.300,-	70.400,-
Saldo (5) Finanzierungsvoranschlag	577.100,-	584.100,-	512.700,-	513.300,-

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

3) **Vereinsförderungen 2022**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass Illmitzer Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2022 schriftlich angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2022 festgelegt und präliminiert.

Von folgenden Vereinen liegt ein Ansuchen vor und die hierfür vorgesehene Fördersumme beträgt wie folgt:

Singverein:	€ 2.500,-
Ballsportverein Sandflöhe:	€ 750,-
Verschönerungsverein:	€ 750,-

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde von Bürgermeister Köllner der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht. Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Bürgermeister Köllner an, die üblichen Förderungen zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2022 zu gewähren:

Singverein:	€ 2.500,-
Ballsportverein Sandflöhe:	€ 750,-
Verschönerungsverein:	€ 750,-

4) Pußta Scheune Illmitz, Verpachtung

Bgm. Köllner teilt mit, dass die Vergabe der Pußta Scheune erneut öffentlich ausgeschrieben worden ist. Dies erfolgte in Form einer Kundmachung im Ortsgebiet. Der Modus der Ausschreibung wurde dahingehend festgelegt, dass die Vergabe aufgrund einer Anbotlegung mit Kuvert erfolgen muss. Das Mindestanbot hat mindestens € 42.500,- exkl. Mwst. zu betragen. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten betreffend Alarm- und Sicherheitseinrichtungen hat der Pächter zur Hälfte zu tragen, wobei eine Kostendeckelung bei € 5.000,- pro Jahr für den Pächter eingeführt wird (Maximalbetrag). Die Pachtdauer läuft auf 5 Jahre (2023– 2027). Grundlage für die Ausschreibung betreffend Vergabe der Pußta Scheune war der vorliegende Pachtvertrag von Mag. Holler, Neusiedl/See, welcher auch zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Dieser ist aufgrund der Deckelung bei den Kosten der Sicherheitseinrichtungen neu zu erstellen.

Am 23. Dezember 2022, um 12.00 Uhr, war die Abgabefrist und es langte nur ein Anbot mittels Kuvert beim Gemeindeamt ein. Als Bieter tritt Dieter Haider KG, Illmitz, Apetlonerstraße 6, auf, welcher € 42.500 exkl. Mwst. Jahrespacht angeboten hat. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo meint, dass die Pußta Scheune durch den Pächter Dieter Haider ordnungsgemäß und auch sehr gut geführt worden ist. Er war ein guter Partner für die Gemeinde und deshalb kann man froh sein, dass er wieder als Pächter für die nächsten Jahre fungiert.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Pußta Scheune Illmitz für die Jahre 2023 - 2027 an Dieter Haider KG, Illmitz, Apetlonerstraße 6, zu verpachten. Der jährliche Pachtzins soll € 42.500,- exkl. Mwst. betragen und ist auf die Folgejahre wertgesichert. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten betreffend Alarm- und Sicherheitseinrichtungen hat der Pächter zur Hälfte zu tragen, wobei eine Kostendeckelung bei € 5.000,- pro Jahr für den Pächter eingeführt wird (Maximalbetrag). Grundlage ist der vorliegende Pachtvertrag, welcher von Notar Mag. Thomas Holler, Neusiedl/See, neu überarbeitet werden soll und dem Bewerber (Dieter Haider KEG) auch bekannt ist.

Nach kurzer Beratung werden für den Antrag 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Pußta Scheune Illmitz an die Dieter Haider KG, Illmitz, Apetlonerstraße 6, um den jährlichen Pachtschilling von € 42.500,- exkl. Mwst., wertgesichert, auf die Dauer von 5 Jahre, das ist vom 1.1.2023 bis einschließlich 31.12. 2027, zu verpachten. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten betreffend Alarm- und Sicherheitseinrichtungen hat der Pächter zur Hälfte zu tragen, wobei eine Kostendeckelung bei € 5.000,- pro Jahr für den Pächter eingeführt wird (Maximalbetrag). Grundlage ist der vorliegende Pachtvertrag, welcher von Notar Mag. Holler, Neusiedl, erstellt wird. Dieser Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

5) Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Bürgermeister Köllner sagt, dass man aufgrund der aktuellen Krisen, die Fördermaßnahmen für die Illmitzer Ortsbürger betreffend Steigerung der Energieeffizienz weiterhin erhöhen möchte. Diese Förderungsansuchen sind zum Jahresende 2022 nochmal stark angestiegen und wurden gut angenommen. Daraus kann man ersehen, dass unsere Ortsbürger sehr aktiv betreffend Klimaeffizienz sind und das ist sehr erfreulich. Die Gemeindeförderung beträgt normal 15 % der Bundes- oder Landesförderung. Sobald man eine Förderzusage seitens des Bundes oder Landes erhält, zahlt die Gemeinde von der betragsmäßig höheren Förderung, 15 % an die Antragsteller aus. In Zeiten von Corona hat man diese 15 % auf 30 % erhöht. Hier stellt sich nun die Frage, über welchen Zeitraum man diese Förderung noch gewährt bzw. ob man eventuell einen Deckel bei der Förderhöhe für den jeweiligen Förderungswerber einzieht. Auch wäre eine Möglichkeit, einen begrenzten Förderungstopf zu machen. Wenn das Budget des Topfes aufgebraucht ist, wird keine Förderung mehr vergeben!

GV Ing. Gangl ist der Meinung, dass man das Förderfenster schon langfristig für ein Jahr machen sollte, da es für den Antragsteller sonst schwer wird, zumal es hier auch Lieferengpässe gibt. Einen begrenzten Förderungstopf würde er hier nicht für sinnvoll erachten. Der Deckel bei der Förderhöhe wäre eine Möglichkeit, überhöhte Förderungen abzufangen.

Bürgermeister Köllner gibt nach kurzer Beratung an, dass sobald Illmitzer Ortsbürger mit Hauptwohnsitz eine Förderzusage seitens des Bundes oder Landes betreffend Steigerung der Energieeffizienz erhalten haben, diese für das heurige Jahr von der höheren Förderung des Bundes oder Landes, noch 30 % von der Gemeinde ausbezahlt bekommen. Eine Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wird seitens der Gemeinde pro Maßnahme nur einmalig gewährt. Die Gemeindeförderung von 30 % der höheren Förderung des Bundes oder Landes wird für Wohnhäuser, aber nicht für Wirtschaftsgebäude gewährt. Die Förderung der Gemeinde an die einzelnen Antragssteller soll mit einem Höchstbetrag von € 3.000,- gedeckelt sein.

Der betreffende Antrag wird von Bürgermeister Köllner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für Illmitzer Ortsbürger von 15 % auf 30 % zu erhöhen. Die Gemeindeförderung wird für Wohnhäuser (Hauptwohnsitz) auf die betragsmäßig höhere der Bundes- oder Landesförderung gewährt und mit einem Höchstbetrag von € 3.000,- gedeckelt. Diese Erhöhung gilt vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023. Eine Förderung seitens der Gemeinde wird pro Maßnahme einmalig gewährt.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

7) Allfälliges

- Kirchentellinsfurt

Die Partnergemeinde Kirchentellinsfurt hat einen Empfang am Freitag, den 20. Jänner 2023, um 19 Uhr angekündigt. Hierzu ist eine Delegation des Illmitzer Gemeinderates herzlichst eingeladen. Bgm. Köllner bittet nochmals um Rückmeldung, wer von der Fraktion der ÖVP mitkommen könnte. Es wäre gut, wenn man überfraktionell anreist, dies muss auch nicht ganzes Wochenende sein, sondern kann auch nur für einen Tag sein. Es wird nochmal um Absprache und Rückmeldung gebeten.

Am Ende der Sitzung führt Bgm. Köllner an, dass der Jahreswechsel kurz vor der Tür steht und er möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Arbeit im Jahr 2022 recht herzlich bedanken. Es wurde gemeinsam und auch konstruktiv im Sinne der Gemeinde und auch für die Ortsbevölkerung gearbeitet. Zum Großteil wurden die Beschlüsse einhellig gefasst und es gab bei gewissen Sachthemen auch unterschiedliche Meinungen und Anschauungen. So soll es aber auch in einer Demokratie sein!

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünscht er den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates alles Gute, vor allem aber Gesundheit. Er hofft auf weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Kassierin Annemarie Gmoser dankt für die gute Zusammenarbeit und spricht eine Einladung für die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, jetzt im Anschluss an die Sitzung, in das Lokal Steakhouse Koppi, zu einem „Budgetgulasch“ aus.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 19.15 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: